

## SCHUTZKONZEPT FÜR DAS CATERING AN DER INNOVATIONSFORUM ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFT VOM 27.11.2020 UNTER COVID-19

Stand: 1.9.2020

## **GRUNDSÄTZLICHES**

Das vorliegende Schutzkonzept zum Catering an der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist vom 21. September 2020 setzt die Vorgaben für Veranstaltungen mit rund 100 Personen der <u>Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; SR 818.101.26)</u> um. Es basiert auf dem Muster-Schutzkonzept (Stand 29.05.2020) sowie dem Rahmenschutzkonzept für öffentliche Veranstaltungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (Stand 05.06.2020) und den Umsetzungsvorgaben des Kantons Thurgau (siehe <a href="https://www.tg.ch/public/upload/assets/100123/Deklaration\_Co-vid\_19\_Schutzkonzept.pdf">https://www.tg.ch/public/upload/assets/100123/Deklaration\_Co-vid\_19\_Schutzkonzept.pdf</a>).

Die nachstehend aufgeführten Massnahmen dienen dem Schutz vor Ansteckung durch das neue Coronavirus für Teilnehmende und Mitarbeitende an der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist. Sie werden laufend überprüft und der aktuellen Lage angepasst. Das Schutzkonzept wird auf der Webseite der Veranstaltung veröffentlicht sowie der zuständigen Behörde auf deren Verlangen vorgelegt. Spätestens am 14.September 2020 wird die "Erklärung zur Umsetzung eines Schutzkonzeptes für öffentliche Veranstaltungen" dem zuständigen Departement eingereicht.

Als Organisatorin des <u>Forschungspreises Walter Enggist</u> hat das Thurgauer Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) das vorliegende Schutzkonzept erarbeitet und setzt es um. Verantwortlich ist Christof Widmer, Stellvertretender Chef AMH.

## **ALLGEMEINE VORGABEN**

Jede Person beachtet die Empfehlungen des BAGs zu Hygiene und Verhalten in der COVID-19-Epidemie.

Der Veranstalter informiert alle Anwesenden der Preisverleihung Forschungspreis Walter Enggist, namentlich Teilnehmende und Mitarbeitende, dass das Einhalten des Abstands von 1,5 Metern während mehr als 15 Minuten beim Apéro voraussichtlich nicht möglich ist. Damit geht ein erhöhtes Infektionsrisiko einher. Deshalb ist die Erhebung der Kontaktdaten aller Anwesenden bei Teilnahme am Apéro zwingend. Ein entsprechendes Formular zur Erhebung der Kontaktdaten (Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer) und ein Kugelschreiber wird auf jeden Stuhl gelegt.

Die Kontaktdaten müssen bis 14 Tagen nach der Veranstaltung der zuständigen kantonalen Gesundheitsbehörde auf deren Anfrage hin ausgehändigt werden. Diese hat die Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrank2/2

ten Personen gibt. Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinem anderen Zweck bearbeitet werden und müssen bis 14 Tage nach der Veranstaltung aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden. Der Veranstalter gewährleistet die Vertraulichkeit und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten.

Die maximal zulässige Anzahl Personen wird durch den Veranstalter reguliert.

## **CATERING-SPEZIFISCHE MASSNAHMEN**

Die Besucherströme werden soweit möglich so geleitet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.

An einer Laufstation wird der Apéro einzeln abgepackt von den Gästen selbst entgegengenommen. Vor der Laufstation wird Desinfektionsmittel platziert.

Getränke werden an der Fassstation ausgegeben und auch da wieder vom Catering-Personal befüllt. Es gibt keine Bedienung an den Tischen.

Die Gäste halten sich an Stehtischen oder im Sitzbereich auf.

Die Tische werden nach dem Gebrauch gründlich durch das Catering-Personal gereinigt.

Ein Abstand zum Catering-Personal eingehalten. Das Catering-Personal arbeitet bei der Zubereitung der Speisen mit Schutzmasken und Handschuhen und bei der Ausgabe mit Handschuhen. Die Handschuhe werden regelmässig gewechselt.

Es arbeiten nur gesunde Mitarbeitende.

Desinfektionsmittel und optional auch Schutzmasken werden vom Veranstalter bereitgestellt. Das Tragen einer Schutzmaske ist für die Teilnehmenden freiwillig.

Frauenfeld, 1. September 2020

Verantwortliche Person:

sig.

Christof Widmer,

Stellvertretender Chef Amt für Mittel- und

Hochschulen Kanton Thurgau